

**Bekanntmachung
zur Direktwahl der/des Oberbürgermeister*in
der Stadt Wolfsburg**

Die Wahl der/des Oberbürgermeister*in der Stadt Wolfsburg findet gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Wolfsburg vom 23.04.2021 als einzelne Direktwahl gleichzeitig mit den Kommunalwahlen in Niedersachsen

am 12. September 2021 in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr

statt.

Ist eine Stichwahl durchzuführen, so findet diese am 26. September 2021 in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.

Der Wahlvorschlag für die Wahl der/des Oberbürgermeister*in muss von mindestens 230 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlages nachzuweisen (§ 45 d Abs.3 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz - NKWG). Die Formblätter für die Unterstützungsunterschriften können bei mir angefordert werden.

Hiervon ausgenommen sind nach § 21 Abs. 10 NKWG die folgenden Parteien und Wählergruppen:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Parteipolitisch Unabhängige Gemeinschaft Wolfsburg e.V. (PUG)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Alternative für Deutschland (AFD)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)
- Piratenpartei Niedersachsen (PIRATEN)

Parteien, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 NKWG nicht erfüllen (dies trifft auf alle Parteien, mit Ausnahme von CDU, SPD, GRÜNE, AFD, FDP, DIE LINKE. und die PIRATEN zu) können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie gem. § 45 i Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 22 Abs. 1 NKWG spätestens am 90. Tag vor der Wahl (14. Juni 2021) der Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover, ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieneigenschaft festgestellt hat. Die letzte vom Landeswahlausschuss vor allgemeinen Neuwahlen nach § 22 Abs. 3 NKWG getroffene Feststellung als Partei gilt auch für die Direktwahl.

Die Wahlvorschläge für die Direktwahl der/des Oberbürgermeister*in sind spätestens bis zum 48. Tag vor der Wahl, dem

Montag, 26. Juli 2021, 18:00 Uhr

bei der Stadt Wolfsburg, Ordnungsamt/Wahlen, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg, einzureichen (§ 45 i Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 21 Abs. 2 NKWG).

Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den Bestimmungen der §§ 21 ff., 45 d NKWG und § 32 NKWO entsprechen.

Wolfsburg, 23.04.2021

Der Stadtwahlleiter
Klaus Mohrs